



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 33/2007

Satzung zur Änderung der
Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten
der Fachhochschule Köln

vom 27. August 2007



Herausgegeben am 20. September 2007

**Satzung
zur Änderung der
Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten
der Fachhochschule Köln**

vom

27. August 2007

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) sowie der Verordnung über die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe für die Wahl der Studierendenparlamente, Fachschaftsvertretungen und der Fachschaftsräte an den Wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 1980 (GV.NRW.S.96) und des § 27 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 12. Februar 1985, geändert am 31. Januar 1987 und 11. Januar 2006, hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten der Fachhochschule Köln vom 04. Oktober 2006 (amtliche Mitteilung 25/2006) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Der Fachschaftsrat besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter, der Kassenwärtin bzw. dem Kassenwart sowie zwei weiteren Mitgliedern. Darüber hinaus kann sich die Anzahl der Mitglieder des Fachschaftsrates um ein weiteres Mitglied je Hundert durch den entsprechenden Fachschaftsrat vertretende Studierende erhöhen. Zur Berechnung der Größe des Fachschaftsrates wird die Zahl der immatrikulierten Studierenden des vorangegangenen Semesters in den durch den Fachschaftsrat vertretenden Studiengängen zu Grunde gelegt. Die maximale Größe des Fachschaftsrates darf 18 Mitglieder nicht überschreiten.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 23. Mai 2007 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 20. August 2007.

Köln, den 27. August 2007

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Patrick Niehl)

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)